

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 23 (1929)
Heft: 18

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wo ist die Mutter hingegangen, sie hat mir doch gerufen?" Der Bub war erschrocken bei dieser Frage des Vaters, fing an zu weinen und sprach: „Die Mutter ist ja gestorben, Vater!“ „Und es ist die Mutter gewesen, meinst du, ich kenne ihre Stimme nicht!“ wiederholte der Vater. „Ja, was hat sie denn gesagt“, fragte nun Pääli, dem es anfing, unheimlich zu werden. „Sie hat gerufen: Pääli, Pääli, solcherweise kommst du nicht zu mir in den Himmel! — Und sie muß einfach da sein“, sagte der Vater darauf und fing an zu suchen, ohne sie zu finden, im ganzen Haus, aber auch sonst fanden sie zusammen keinen Menschen, von dem die Stimme ausgegangen sein könnte. Und doch hatte der Vater die Stimme der lieben Mutter gehört. Der Bub mußte wieder nach dem Essen sehen, der Vater aber setzte sich auf einen Stegentritt und staunte eine Zeit lang in die Welt hinaus, dann nahm er den Kopf in die Hände und fing laut an zu beten: „Lieber Gott, hilf mir! lieber Gott, hilf mir!“ Auf einmal aber kam ein ganz neuer entschlossener Zug in sein Gesicht, und er rief aus: „Keinen Tropfen trink' ich mehr, keinen Tropfen mehr und wenn ich daran sterben müßte“. Dann stand er auf und fing an zu drohen: „Das Gehirn schlag' ich ihm ein, das Hirn geh' ich ihm einschlagen!“ Mit diesen Drohworten lief er in den Holzschopf und nahm dort ein großes Beil zur Hand. Pääli erschrak und wußte nicht, was er denken sollte vom Vater, er dachte an Säuerwahn sinn, hatte er doch einmal einen solchen Deliranten im Dorf gesehen, der am hellen Tage den Leuten mit einem großen Metzgermesser nachsprang; gewiß wollte der Vater in seinem Wahn jemand todschlagen. (Fortf. folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Basel. Taubstummenverein Helvetia. Ausflug auf den Weißenstein am 1. September. Bei völlig wolkenlosem Himmel und deshalb voll Freude auf den bevorstehenden Tag kamen unsere Ausflugsteilnehmer morgens 5 Uhr beim S. B. B. Bahnhof zusammen. Durch das feine Wetter begünstigt, lösten sich unsere Zungen zum Plaudern und Späße machen, sodaß wir noch etlichen vollsinnigen mitfahrenden Passagieren willkommene Unterhaltung boten. Lustig in Ehren, kann Niemand verwehren. Plötzlich waren wir in Delsberg angelangt, wo wir um-

steigen mußten in einen andern Zug, der uns bis Münster bugsierte. Wie waren wir überrascht, als uns eine Gruppe unserer lieben Freunde willkommen hieß, die wir eben in Solothurn besuchen wollten und die uns entgegeneilten. Nach tüchtigem Händeschütteln und den wichtigsten Mitteilungen, führte uns ein anderer Zug nach Gänzbrunnen, wo wieder einige unserer lieben Genossen auf uns harrten. Nach der freudigen Begrüßung nahmen wir den schön angelegten Weg nach dem Weißenstein unter die Füße. Die Temperatur hatte unterdessen ordentlich zugenommen, sodaß manche Schweißtropfen fielen, bis wir im Kurhaus oben anlangten. Die Hitze verlangte von uns beinahe doppelt mehr Zeit, als bei erträglicher Temperatur. Da uns die Aussicht in die Berge durch den warmen Dunst verwehrt wurde, begnügten wir uns mit der Betrachtung von Solothurn und Umgebung und des Laufes der Aare mit ihren vielen Windungen, gleich einem Wurm, der öfters Hindernisse zu bewältigen hat. Im kühlen Restaurant verzehrten wir unsern mitgenommenen kleinen Imbiß und bestellten etwas Kaffees dazu, nicht ahnend, daß uns das wenige für volle vier Stunden genügen sollte. Da nicht der Weißenstein, sondern die Zusammenkunft mit unsern Kameraden in Solothurn und Umgebung unser Ziel war, hieß es wieder schnell aufbrechen und so trippelten wir anderthalb Stunden abwärts auf ungleichmäßigen Staffeln, was uns sehr ermüdete, so daß die Knie streifen wollten. Unten angekommen, hätten die meisten ein wahrhaftes, sofortiges Mittagessen vorgezogen, das Programm schrieb jedoch den Besuch der Einsiedelei vor, der wir aber nicht mehr viel Zeit widmen konnten, dann pilgerten wir dem angenehm kühlenden Bach entlang und, die Hälfte des Weges im Schatten, endlich der Stadt zu. Nachmittags 3 Uhr begrüßten uns die freundlichen Wirtleute der Schmidstube, die uns ein recht befriedigendes Mittagessen für einen billigen Preis bereit hielten. Während und nach dem Essen wurden noch verschiedene Erlebnisse gegenseitig besprochen, und der Hitze überdrüssig, klopften wir noch ein Säßchen. Um nicht zu spät zu kommen, gingen wir beizeiten zum Bahnhof, wo das Dampfroß unsere müden Glieder aufnahm und heimwärts beförderte. Trotz der Schwizkur freuten sich Alle ohne Ausnahme des schönen Bummels, der unser Freundschaftsband wieder enger bindet und so endete der Tag ohne den kleinsten Vermutstropfen. Unsern lieben Freunden von Solothurn

und Biel entbieten wir den herzlichsten Dank für ihre Führung und Begleitung, die sich bis Münster zurück ausdehnte. Ade, ihr lieben Freunde und auf gelegentliches Wiedersehn!
S. S.

Aus Taubstummenanstalten

Reihen. Nach dem 90. Jahresbericht dieser Anstalt beherbergt sie gegenwärtig 34 Kinder: 18 Knaben und 16 Mädchen, die auf vier Klassen verteilt sind, in welcher sie normalerweise je zwei Jahre bleiben, sodas die Schulzeit acht Jahre dauert. Es wird aber der Wunsch nach einem neunten Schuljahr ausgesprochen, weil die Erfahrung bei zwei Mädchen lehrte, wie vorteilhaft ein solches Jahr sich auswirkt. Ihr Sprachschatz, ihre Beweglichkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck gewinnen in der Regel ungemein in diesem letzten Jahr. Auch kann solchen Schülern noch allerlei Wissenswertes geboten werden, wozu in den Jahren vorher jede Gelegenheit fehlte.

Weiter wird folgendes erzählt: Einen recht betrüblichen, in seiner Eigenart vielleicht einzig dastehenden Fall erlebten wir im vergangenen Herbst. Wurde uns da ein Jüngling von 21 Jahren zugeführt, der weder lesen noch schreiben noch rechnen konnte. Dabei war sein Gehör vollkommen intakt, er war intelligent, konnte lediglich wegen eines Kehlkopfleidens, das er sich in seiner frühesten Jugend zugezogen hatte, nicht laut sprechen. Wie es in solchen Fällen dann leider nur zu oft geht, wurde der Knabe in der Schule sitzen gelassen. Wie der Bursche erzählte, habe er sich hauptsächlich bei den Kühen im Stall oder auf dem Felde aufgehalten. Es sei ihm dort wohler gewesen als beim Lehrer, der sich seiner doch nicht angenommen habe. In seiner Familie herrschten ziemlich zerrüttete Verhältnisse, so das sich von den Seinen niemand um sein Fortkommen bekümmerte. Auch keine Behörde hätte jemals den Versuch gemacht, sich seiner zu erbarmen. So kam es, das der Bursche aus dem schulpflichtigen Alter herauswuchs, ohne auch nur das Notwendigste gelernt zu haben. Auf Bitten einer Lehrerin in Basel nahmen wir den nun Einundzwanzigjährigen als externen Schüler in unsere zweite Klasse auf. Wir hätten es nie zu bereuen gehabt; denn schon nach den ersten Versuchen zeigte es sich, das er ein ganz williger und

gelehriger Schüler war, der leicht auffasste und in kurzer Zeit hätte lesen und schreiben können. Aber schon nach drei Wochen verlangten ihn seine Angehörigen zurück, da sie in ihrem Betriebe ein billiges Knechtlein brauchten. Wir mußten ihn ziehen lassen, hatten wir doch keine gesetzlichen Mittel, die Verwandten zu zwingen, ihrem Bruder wenigstens die nötigste Bildung zuteil werden zu lassen. Wo sich der Bursche jetzt befindet, ist uns nicht bekannt. Das wissen wir aber bestimmt, das er es seinen Angehörigen, dem Lehrer, der ihn sitzen ließ, und den Behörden, die sich seiner nicht angenommen haben, später einmal nicht danken wird, das sie gleichgültig seinem Fortkommen im Wege gestanden sind. Wir aber fragen uns, wo waren damals, als noch zu helfen war, Behörden und Lehrer, die die gesetzlichen Mittel in den Händen gehabt hätten, dem unglücklichen Menschen zu seinem Recht zu verhelfen? Sind wir im Lande Pestalozzis trotz aller Schulreformen und Schulgesetze noch nicht so weit, das jedem Kinde sein Recht auf Bildung zukommt? Leider steht es damit bei uns noch nicht am besten. Immer und immer müssen wir es erfahren, das uns Kinder, die eine Anstaltserziehung unbedingt nötig hätten, zu spät oder gar nicht zugewiesen werden. Die Eltern können sich aus Liebe, wie sie sagen, nicht von ihren Kindern trennen, und die Behörden scheuen die Mühe, ein solches Kind, das sicher einem elenden Leben entgegengeht, wenn es nicht ausgebildet wird, den Eltern wegzunehmen und einer Anstalt zu übergeben. Einmal werden uns dann solche arme Geschöpfe doch gebracht, wie der eben erzählte Fall beleuchtet. Aber dann ist es in der Regel zu spät, zu helfen. Wir möchten es darum allen, die Kinder kennen, die aus irgendeinem Grunde die Volksschule nicht besuchen können oder dort vernachlässigt werden, zur Gewissenspflicht machen, nichts zu unterlassen, damit solchen verkürzten Menschenkindern eine ihren Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Ausbildung zuteil wird.

Vor einem Aufenthalt in einer Anstalt braucht heute ja niemand mehr zu erschrecken. Wir geben gerne zu, das es Eltern sehr schwer fallen muß, ihr liebes Kind fremden Händen zur Erziehung zu übergeben. Es wird auch niemals vollkommen möglich sein, die Familie durch die Anstalt zu ersetzen. Die Behauptung eines Schulmannes ist jedoch durchaus falsch und muß auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden, das die schlechteste Familienerziehung immer